



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer 10. Klassen

## Informationen zur Berufserkundung in Klasse 10 für Schülerinnen und Schüler (BOGY-Praktikum) des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums im Zeitraum vom 25.04. bis 29.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gymnasien in Baden-Württemberg gehört auch die Aufgabe alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Studien- und Berufswahl vorzubereiten. Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit **BOGY (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium)** erreicht werden.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieses Berufsfeld sollte in der Regel ein spezifisch "gymnasiales Profil" haben, d. h. üblicherweise das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen.

Die Berufserkundung findet in diesem Schuljahr vom **25.04. – 29.04.2022** statt.

Die Suche nach einer Erkundungsstelle sollte baldmöglichst beginnen und bis Ende Januar abgeschlossen sein. Die Schülerinnen und Schüler kümmern sich selbst um ihren Berufserkundungsplatz und erhalten Unterstützung im Fach WBS.

Das Ebelu hat sich entschlossen unseren Schüler\*innen auch in diesem Jahr das BOGY-Praktikum zu ermöglichen. Wichtig ist bei der Umsetzung, dass die entsprechende Praktikumsstelle die Hygienevorgaben einhält und berücksichtigt. Natürlich ist das Infektionsgeschehen zum Praktikumszeitraum momentan noch schwer abzuschätzen. Es könnte daher der Fall eintreten, dass wir kurzfristig auf eine entsprechende Situation reagieren müssen. Nichtsdestotrotz wollen wir versuchen den Schüler\*innen die Erfahrung, Einblicke in einen bestimmten Berufsalltag zu bekommen, ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen einen Praktikumsbericht an, der unter anderem die Reflexion des kennengelernten Berufs im Hinblick auf eine mögliche spätere Berufswahl beinhaltet. Dieser Praktikumsbericht geht als schriftliche Leistung im Fach WBS ein.

Während der Berufserkundung, die eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Sie benötigen aber einen zusätzlichen Haftpflichtschutz. Dieser wird in der Regel durch eine private Haftpflichtversicherung erreicht.

Entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Bitte geben Sie die ausgefüllte Zustimmungserklärung bis spätestens **02. April 2022** an den/die GemeinschaftskundelehrerIn zurück und leiten Sie das beiliegende Anschreiben an die Erkundungsstelle Ihrer Tochter/Ihres Sohnes weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
N. Strecker, BOGY-Beauftragter